



SchwäbischHall

**Stadtbetriebe Schwäbisch Hall
Eigenbetrieb Werkhof**

Wirtschaftsplan

2025

**Anlage zum Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr 2025
der Stadt Schwäbisch Hall**

Wirtschaftsplan Stadtbetriebe Schwäbisch Hall Eigenbetrieb Werkhof für das Wirtschaftsjahr 2025

Inhaltsübersicht:

ab Seite:

Feststellung des Wirtschaftsplans	3
Vorbericht	4
Erfolgsplan (Formblatt Anlage 1)	7
Erläuterungen (Erfolgsplan/Investitionen)	8
Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm (Formblatt Anlage 2)	14
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Formblatt Anlage 3)	17
Darstellung der Investitionen (Formblatt Anlage 5)	18
Stellenübersicht 2025	20
Übersicht Schuldenstand	21

**Stadtbetriebe Schwäbisch Hall
Eigenbetrieb Werkhof
Wirtschaftsplan 2025**

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und der neuen Eigenbetriebsverordnung vom 01.10.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall am 04.12.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen.

Für die Wirtschaftsjahre 2025 wird festgesetzt:

1.	Erfolgsplan	2025
		€
1.1	Summe Erträge	10.310.040
1.2	Summe Aufwendungen	-10.590.580
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-280.540
2.	Liquiditätsplan	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	10.203.440
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-9.747.300
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	456.140
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.043.000
2.2.3	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	-1.013.000
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	-556.860
2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.511.450
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-246.846
2.4.3	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	1.264.604
2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	707.744
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	1.000.000
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	190.000
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	3.000.000

Schwäbisch Hall, den 4.12.2024

Daniel Bullinger
Oberbürgermeister

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025 Stadtbetriebe Stadt Schwäbisch Hall Eigenbetrieb Werkhof

Allgemeines

Gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.07.2002 wurde der ehemalige „Bauhof“ aus dem Kernhaushalt ausgegliedert und wird seit dem 01.01.2003 mit der Bezeichnung „Werkhof“ als Eigenbetrieb geführt.

Der Eigenbetrieb Werkhof besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, ist jedoch wirtschaftlich eigenständig und deshalb zu einer unabhängigen Wirtschaftsplanung und Buchführung verpflichtet. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse im Rahmen der Einheitskasse geführt. Auch andere Dienste der Stadt (Personalverwaltung, Revision) werden vom Werkhof gegen Personalkostenersatz in Anspruch genommen.

Für den Eigenbetrieb Werkhof der Stadt Schwäbisch Hall ist ein **Wirtschaftsplan** aufzustellen. Rechtsgrundlage ist § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG).

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17.06.2020 das neue Eigenbetriebsgesetz beschlossen (GBl. S. 403 ff.). Die auf der Ermächtigung von §18 EigBG basierenden Verordnungen des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) wurden am 21.10.2020 im Gesetzblatt von Baden-Württemberg verkündet. Artikel 1 EigBVO-HGB und Artikel 2 EigBVO-Kommunale Doppik. Der Eigenbetrieb Werkhof verwendet entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 05.10.2022 die Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB).

Das neue Eigenbetriebsrecht wird nach der Übergangsvorschrift in §19 EigBG seit dem Wirtschaftsjahr 2023 angewandt.

Der **Erfolgsplan** (§ 1 EigBVO-HGB) enthält alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2025. Die Erträge und Aufwendungen werden einander gegenüber gestellt und so das voraussichtliche Jahresergebnis in Form eines Jahresüberschusses oder eines Jahresfehlbetrags ermittelt. Die Gliederung muss dem Muster (Anlage 1) in der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB) entsprechen.

Der bisherige Vermögensplan wird durch einen **Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm** sowie einer Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität (Anlage 3) über den Finanzplanungszeitraum von 5 Jahren ersetzt.

Der Liquiditätsplan (Anlage 2) enthält:

- alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und alle zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres
- die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Liquidität ist unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestands des Vorjahres so geplant, dass der Liquiditätsbestand am Ende jedes Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist. (Anlage 3)

Der Finanzierungsbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erläutert (Anlage 5). Kleinere Investitionen sind zusammengefasst.

Die Mittel für die einzelnen Vorhaben sind übertragbar. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind Ansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig.

Die **Stellenübersicht** (§ 3 EigBVO-HGB) enthält die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Beamtinnen und Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind in Stellenplan der Gemeinde aufgeführt und in der Stellenübersicht nachrichtlich angegeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im jeweiligen Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen angegeben.

Erfolgsplan

§ 1 Absatz 1 Satz 1 EigBVO - HGB

„Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten“

3

Anlage 1
(zu § 1 Absatz 1 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB i.V.m. § 14 EigBG)

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschafts- jahr	+1	+2	+3
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	5	6	7
1.	Umsatzerlöse						
1.1	Erlöse Stadthaushalt	6.385.917,21	7.096.524	8.222.440	8.404.800	8.592.100	8.783.900
1.2	Erlös übr. Bereich steuerfrei	1.391.155,78	1.360.000	1.380.000	1.400.000	1.450.000	1.500.000
1.3	Erlöse steuerpflichtig	184.572,64	160.000	190.000	200.000	210.000	210.000
1.4	sonstige Erlöse	123.326,88	150.000	131.000	150.000	160.000	160.000
	Summe Umsatzerlöse	8.084.972,51	8.766.524	9.923.440	10.154.800	10.412.100	10.653.900
2.	Erhöh. od. Vermind. des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	12.752,02	5.000	60.000	20.000	10.000	10.000
4.	sonstige betriebliche Erträge						
4.1	Auflösung v. Pass. Ertragszuschüssen	11.592,00	6.000	11.600	12.000	12.000	12.000
4.2	Personalkostenersätze	258.714,40	289.600	280.000	289.000	292.000	295.000
4.3	sonstige betriebliche Erträge	67.920,71	60.000	95.000	80.000	80.000	70.000
	Summe sonstige betriebl. Erträge	338.227,11	355.600	386.600	381.000	384.000	377.000
5.	Materialaufwand:						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. für bezogene Waren	1.418.937,22	1.420.000	1.499.500	1.520.000	1.550.000	1.550.000
b)	Aufwendungen f. bezogene Leistungen	420.669,21	460.000	441.000	420.000	420.000	420.000
6.	Personalaufwand:						
a)	Löhne und Gehälter	4.721.955,11	4.585.000	5.665.000	5.850.000	6.025.500	6.206.265
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	1.424.293,80	1.430.000	1.665.000	1.700.000	1.751.000	1.803.530
	davon für Altersversorgung	519.250,60	501.000	552.000	554.000	570.620	587.739
7.	Abschreibungen:						
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	686.455,23	685.000	720.000	700.000	700.000	700.000
b)	auf Vermögensgegenst. des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	425.865,19	371.000	450.800	455.000	480.000	480.000
9.	Erträge aus Beteiligungen,	0,00	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen						
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlageverm.,	0,00	0	0	0	0	
	davon aus verbundenen Unternehmen						
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0,00	0	0	0	0	
	davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen u. auf Wertpapiere des Umlaufverm.	0,00	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	107.774,49	144.500	123.280	123.280	123.280	123.280
	davon an verbundene Unternehmen						
14.	Steuern v. Einkommen und v. Ertrag	0,00	0	0	0	0	
15.	Ergebnis nach Steuern						
16.	sonstige Steuern	23.787,79	24.000	26.000	25.000	25.000	25.000
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-793.786,40	7.624,00	-280.540,00	-257.480,00	-278.680,00	-277.175,00
	nachrichtlich						
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	792.500,00	0	280.540	257.480	278.680	277.175
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterung der einzelnen Konten des Erfolgsplans

1. bis 4. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

1.1 Erlöse aus dem Stadthaushalt

Der Ansatz umfasst alle Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb Werkhof und den städtischen Fachabteilungen. Den größten Umfang nimmt der Fachbereich Planen und Bauen mit der Stadtreinigung, Straßenunterhaltung, Winterdienst und Grünflächenpflege ein.

Bezeichnung	2025
Erlöse aus dem Stadthaushalt	8.222.440

1.2 Erlöse übriger Bereich steuerfrei

Dieser Ansatz umfasst die Leistungsabrechnungen mit den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Friedhöfe sowie mit städtischen Gesellschaften (HGE, GWG). Es handelt sich um Innenumsätze, diese unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Der Werkhof rechnet diese Leistungen seit dem Wirtschaftsjahr 2022 mit dem Stadthaushalt ab.

Bezeichnung	2025
Leistungsverrechnung EB Abwasserbeseitigung	520.000
Leistungsverrechnung EB Friedhöfe	710.000
Städt. Gesellschaften (HGE, GWG) u. sonstige	150.000
Summe	1.380.000

1.3 Erlöse steuerpflichtig

Aufträge an den Eigenbetrieb Werkhof von den Stadtwerken, dem Hospital z. hl. Geist, dem Freilandmuseum und anderen externen Dritten unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Diese Aufträge werden über ein separates Erlöskonto abgerechnet.

Bezeichnung	2025
Erlöse steuerpflichtig	190.000

1.4 sonstige Erlöse

Die Haupterlöse sind hier die Schadenersätze und Mieteinnahmen. Der Werkhof reguliert alle Schäden, die an städtischem Eigentum verursacht werden. Mieteinnahmen entstehen durch die Vermietung des Westflügels des Betriebsgebäudes an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und die Unterbringung der Friedhofsverwaltung des Eigenbetriebs Friedhöfe im Verwaltungsgebäude der Stadtbetriebe.

Bezeichnung	2025
Erlöse aus Mieten und Pachten	51.000
Schadenersätze	70.000
Sonstige Erlöse	10.000
Summe	131.000

2. bis 4.3 sonstige betriebliche Erträge

3. Aktivierte Eigenleistungen

Arbeitsleistungen der Mitarbeiter des Werkhofs für zu aktivierende Anlagegegenstände. Im Jahr 2025 werden die Eigenleistungen für die Lagerstätte „Anzuchtbetrieb“ aktiviert.

Bezeichnung	2025
Aktivierte Eigenleistungen	60.000

4.1. Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen

Zuschüsse müssen entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Wertgegenstände aufgelöst werden.

Bezeichnung	2025
Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen	11.600

4.2. Erträge aus Personalkostenersätzen

Beschäftigte in der Betriebsverwaltung, die dem Eigenbetrieb Werkhof zugeordnet sind sind teilweise auch für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Friedhöfe tätig. Diese Leistungen werden verrechnet. Auch Zuschüsse für geförderte Arbeitsverhältnisse (z.B. Inklusion) werden hier verbucht.

Bezeichnung	2025
Eigenbetrieb Friedhöfe	36.000
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	229.000
Geförderte Arbeitsverhältnisse u. Sonstige Ersätze	15.000
Summe	280.000

4.3. sonstige betriebliche Erträge

Dieser Ansatz umfasst Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (wenn der Werkhof für abgeschriebene nicht mehr benötigte Maschinen, Geräte oder Fahrzeuge einen Erlös erzielen kann), und Erträge aus der Auflösung von Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen. Sowie z. B. Erstattungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Bezeichnung	2025
Erträge aus Abgang Anlagevermögen	30.000
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	60.000
Erstattungen, Zuschüsse lfd.Zwecke, Sonstiges	5.000
Summe	95.000

5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

aufgrund der stark steigenden Preise für sämtliche Materialien ist dieser Ansatz schwierig zu planen und wird wie nachfolgend aufgeführt angenommen.

Bezeichnung	2025
Öle, Schmierstoffe, Techn. Gase u.a. Brennstoffe	12.000
Materialaufwand – Entnahme aus dem Lager	610.000
Direktmaterial (auftragsbezogener Einkauf)	570.000
Aufwand für „Mietpark“	85.000
Reinigungsmittel	7.500
Dienst- und Schutzkleidung	10.000
Ersatzteile (Fahrzeuge Maschinen und Geräte)	150.000
Zubehör, Verschleißteile, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.000
Sonstiges, Umbewertungen Preis- und Inventurdifferenz	5.000
Summe	1.499.500

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

bei den Kosten für Strom, Gas und Fernwärme wird damit gerechnet, dass sich die Preise weiter erhöhen werden.

Bezeichnung	2025
Strom	45.000
Gas und Fernwärme	50.000
Wasser und Abwasser	20.000
Instandhaltung, Wartung und Fremdleistungen	310.000
Direktleistungen Baumpflege	8.000
Entsorgung Müll, Kehrgut, Erde und Steine	8.000
Summe	441.000

6. Personalaufwand

Die Ermittlung des Personalaufwands erfolgt auf der Grundlage der vom Fachbereich Personal und Recht erstellten Personalkostenhochrechnungen.

Der prognostizierte Personalaufwand für Löhne und Gehälter sowie für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beläuft sich für das Wirtschaftsjahr 2025 unter Berücksichtigung von neuen Mitarbeitern für die Bereiche Gewässerunterhaltung, Baum- und Grünflächenpflege auf 7.33 Mio. €.

Bezeichnung	2025
Löhne und Gehälter	5.665.000
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.665.000
Summe	7.330.000

7. Abschreibungen

Der Ansatz der geplanten Abschreibungen für das Jahr 2025 stellt die lineare Abschreibung sämtlicher im Anlagevermögen erfassten abschreibungspflichtigen Wirtschaftsgüter des Eigenbetriebs Werkhof dar. Die geplanten Anlagenzugänge sind ebenfalls berücksichtigt.

Bezeichnung	2025
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	720.000

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bezeichnung	2025
Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträge	12.000
Versicherungen allgemein	20.000
KFZ-Versicherungen	60.000
Bürobedarf	5.000
Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	2.300
Postaufwand, Frachten u. ähnl. Aufwendungen	4.000
Telekommunikation	1.500
Datenverarbeitung	115.000
Inserate, Werbung, Bekanntmachungen	40.000
Reiseaufwand, Tagegeld	1.000
Aus- u. Fortbildung, Sicherheitsunterweisungen	30.000
Sonst. Dienst- und Fremdleistungen	5.000
Personalkostenersätze	140.000
Sonstiger Aufwand	15.000
Summe	450.800

9. bis 12. unbesetzt**13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Seit Mitte des Jahres 2024 hat die EZB den Leitzins kontinuierlich weiter gesenkt. Dennoch liegen die Zinsen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höher. Es wird von einem Zinssatz von ca. 3,5% für das Jahr 2025 ausgegangen. Negativzinsen werden nicht mehr erhoben.

Bezeichnung	2025
Zinsen aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten	9.209
Zinsen aus Darlehen gegenüber der Gemeinde	98.280
Zinsen aus Neuaufnahme v. Darlehen	15.791
Summe	123.280

14. und 15. unbesetzt**16. sonstige Steuern**

Bezeichnung	2025
Steuern v. Vermögen... Grundsteuer	1.000
KFZ-Steuer	25.000
Summe	26.000

Erläuterungen zu den Investitionen
(Anlage 5 zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB)

		2025	VE ¹ 2025
8.2	Tore für die Werkstatt	60.000	
8.3	Sanierung Waschplatte	80.000	
9.1	Übernahme PV-Anlage (STW) Betriebsgebäude	63.000	
9.3	Erwerb von Fahrzeugen		
	Mulchgerät für Unimog	100.000	
	Großkehrmaschine	350.000	
	Transporter Nutzfahrzeug	60.000	
	PKW Werkhof und Fuhrparkpool	35.000	
	Radlader	145.000	
	Anhänger	15.000	
	Spindelmäher	10.000	190.000
9.4	Maschinen und Geräte (Aufsitzmäher....)	100.000	
9.5	Büro- und Geschäftsausstattung, GWG	25.000	
	Summe	1.043.000	190.000

¹ Verpflichtungsermächtigung

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

§ 2 Absatz 1 EigBVO – HGB

„Der Liquiditätsplan muss enthalten

- 1. alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres,*
- 2. die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen“*

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis 2023 <u>VVJ</u> 1 ¹³	Wirtschaftsplan 2024 <u>VJ</u> 2	Wirtschaftsplan 2025 <u>3</u>	Verpflichtungser- mächtigungen 2025 <u>4⁴</u>	Planung 2026 <u>+ 1 Jahr</u> 7	Planung 2027 <u>+ 2 Jahre</u> 8	Planung 2028 <u>+ 3 Jahre</u> 9
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen							
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹							
3	Ertragssteuerrückzahlungen ¹							
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 3)	8.817.338,53	9.056.124	10.203.440		10.443.800	10.704.100	10.948.900
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹							
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹							
7	Ertragssteuerrückzahlungen ¹							
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nr. 5 bis 7)	-8.941.729,78	-8.290.000	-9.747.300		-9.970.000	-10.251.500	-10.484.795
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf auf laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nr. 4 und 8)	-124.391,25	766.124	456.140		473.800	452.600	464.105
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens							
11	Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen des Sachanlagevermögens	5333,42	30.000	30.000		30.000	30.000	30.000
12	Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte							
14	Erhaltene Zinsen							
15	Erhaltene Dividenden							
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	5.333,42	30.000	30.000		30.000	30.000	30.000
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							

Nr.		Ergebnis 2023 VVJ 1 ¹³	Wirtschaftsplan 2024 VJ 2	Wirtschaftsplan 2025 3	Verpflichtungser- mächtigungen 2025 4 ⁴	Planung 2026 + 1 Jahr 7	Planung 2027 + 2 Jahre 8	Planung 2028 + 3 Jahre 9
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-569.290,26	-1.225.000	-1.043.000	-190.000	-1.045.000	-695.000	-185.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte							
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	-569.290,26	-1.225.000	-1.043.000	-190.000	-1.045.000	-695.000	-185.000
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-563.956,84	-1.195.000	-1.013.000	-190.000	-1.015.000	-665.000	-155.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-688.348,09	-428.876	-556.860	-190.000	-541.200	-212.400	309.105
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶	792.500,00	850.000	511.450		280.540	257.480	278.680
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen der der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷							
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸		680.000	1.000.000		800.000	600.000	150.000
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen							
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde							
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	127.341,00						
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	919.841,00	1.530.000	1.511.450		1.080.540	857.480	428.680
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹							
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰							
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹	-133.261,00	-98.280	-123.280		-123.280	-123.280	-123.280
34	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen							
35	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde							
36	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen							

Nr.		Ergebnis 2023 <u>VVJ</u> 1 ¹³	Wirtschaftsplan 2024 <u>VJ</u> 2	Wirtschaftsplan 2025 <u>3</u>	Verpflichtungser- mächtigungen 2025 <u>4⁴</u>	Planung 2026 <u>+ 1 Jahr</u> 7	Planung 2027 <u>+ 2 Jahre</u> 8	Planung 2028 <u>+ 3 Jahre</u> 9
37	Gezahlte Zinsen	-52.427,53	-144.500	-123.566		-123.566	-123.566	-123.566
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	-185.688,53	-242.780	-246.846		-246.846	-246.846	-246.846
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	0,00	1.287.220	1.264.604	-190.000	833.694	610.634	181.834
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbe- stands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-688.348,09	858.344	707.744	-190.000	292.494	398.234	490.939
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jah- resbeginn ¹²							
42	Voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahres- beginn							

¹ Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.

² Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§102 a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angaben der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten

³ Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.

⁴ Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen

⁵ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁶ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

⁷ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

⁸ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

⁹ Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

¹⁰ Nur Investitionskredite, keine Auszahlung aus der Tilgung von Kassenkrediten

¹¹ Nur Investitionskredite, keine Auszahlung aus der Tilgung von Kassenkrediten

¹² Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen ¹	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		Vorjahr 2024	Wirtschaftsjahr 2025	Wirtschaftsjahr +1 2026	Wirtschaftsjahr +2 2027	Wirtschaftsjahr +3 2028
		1	2	4	5	6
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²	364.649	12.425	720.169	1.012.663	1.410.897
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	792.500				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbst.Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	996.932				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	-3.000.000				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, u verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbst.Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde					
4	= liquide Mittel zum Jahresbeginn	-845.919				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)					
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbedarfs (§2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³	858.344	707.744	292.494	398.234	490.939
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	12.425	720.169	1.012.663	1.410.897	1.901.836
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴					
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	12.425	720.169	1.012.663	1.410.897	1.901.836

¹ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden

² Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³ Sofern verfügbar sollen in Spalten 1. statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁴ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 5
(zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB)

Darstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz VJ	Ansatz Wirtschaftsjahr	VE	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre										
											zur Maßnahme		VJ		WJ + 1		WJ + 2		WJ + 3	
											nachrichtlich	(einschl. 2023)	2023	(Mittelübertragung aus VVJ)	2024	2025	2025	2026	2027	2028
1 ¹	2 ²	4	5 ³	6	7	10	11	12	13 ⁶											

Investitionen einschl. Erwerb von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO - HGB)

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten aus Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen			12.055	30.000	30.000		30.000	30.000	30.000
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe aus der Einzahlung aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)			12.055	30.000	30.000		30.000	30.000	30.000
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
8.1	Heizungserweiterung in den Abstellhallen	-700.000	-57.786	-57.786	-175.000	0		0	-250.000	0
8.2	Tore für die Werkstatt	-90.000	0	0	0	-60.000		-30.000		
8.3	Sanierung Waschplatte	-80.000				-80.000				
9	Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichem Sachvermögen				-975.000					
9.1	Auszahlung für den Erwerb von technischen Anlagen					-63.000				
9.2	Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen			-420.498		-715.000	-190.000	-770.000	-570.000	-60.000
9.3	Auszahlung für den Erwerb von Maschinen und Geräten			-58.972	-100.000	-100.000		-130.000	-100.000	-100.000

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ (Mittelübertragung aus VVJ)	Ansatz Wirtschaftsjahr	VE	Planung WJ + 1	Planung WJ + 2	Planung WJ + 3	Finanzbedarf weitere Jahre	
											nachrichtlich 1 ¹
9.4	Auszahlung für Büro-u.Geschäftsausstattung und GWG			-30.593	-25.000	-25.000		-25.000	-25.000	-25.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen										
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen										
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen										
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)			-567.849	-975.000	-1.043.000	-190.000	-955.000	-695.000	-185.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)			-555.794	-945.000	-1.013.000	-190.000	-925.000	-665.000	-155.000	
15	Aktivierete Eigenleistungen			-21.667		-50.000		-20.000	-20.000	-20.000	
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)			-589.516	-975.000	-1.093.000	-190.000	-975.000	-715.000	-205.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷										

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte „Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr“ zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift „Ansatz Wirtschaftsplan + 1“

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsjahr + 1 ist nur im Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Eigenbetrieb Werkhof

Stellenübersicht 2025				
		nachrichtlich		
Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2024	Vermerke, Erläuterungen
I. Beamte (nachrichtlich)				
A 14 Stadtoberbaurat	1,00	1,00	1,00	
A12 Stadtratsrat	0,50	0,50	0,65	
A 11 Stadtratsfrau	1,00	1,00	0,61	
Summe	2,50	2,50	2,26	
II. Beschäftigte				
EG 11	2,00	2,00	2,00	
EG 10	1,00	1,00	1,00	
EG 9 b	2,00	2,00	2,00	
EG 9 a	1,00	1,00	0,75	
EG 8	4,50	4,50	3,37	
EG 7	20,00	20,00	19,00	
EG 6	22,30	22,30	20,23	
EG 5	24,00	23,00	21,70	
EG 4	10,00	10,00	10,00	
EG 3	11,00	12,00	11,00	
EG 2	4,40	4,40	5,00	
Summe	102,20	102,20	96,05	

Zusammenstellung Mitarbeiter insgesamt			
Beamte	2,50	2,50	2,26
Beschäftigte	102,20	102,20	96,05
Summe	104,70	104,70	98,31

Nachrichtlich:			
Auszubildende für den Beruf Kfz.-Mechatroniker/in Schwerpunkt: Personenkraftwagen	4,00	4,00	2,00

Übersicht über den voraussichtlichen Schuldenstand

Nr.	Kreditgeber	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Voraussichtliche r Stand zum 31.12.2024	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025
1	Landesbank Baden- Württemberg (LBBW Nr. 610448099)	34.981	0	0	0
2	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW Nr. 17807873)	713.784	682.748	651.712	620.676
3	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW Nr. 13397415)	1.093.543	1.046.507	999.471	952.435
4	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW Nr. 12395154)	505.168	484.960	464.752	444.544
5	Stadt Schwäbisch Hall	900.000	900.000	900.000	900.000
6	Stadt Schwäbisch Hall	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
7	Landesbank Baden- Württemberg – vorgesehen in 2024			500.000	475.000
= Schuldenstand Gesamt		4.747.476	4.614.215	5.015.935	4.892.655